

# Anmeldung am Störck-Gymnasium für Klasse 5



**Familienname** \_\_\_\_\_ **Vorname** (Rufname unterstreichen) \_\_\_\_\_

**Straße** \_\_\_\_\_

**PLZ, Stadt** \_\_\_\_\_

**Teilort**, falls nicht auf dem Anmeldeblatt Nr. 4 der Grundschule vermerkt \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum** \_\_\_\_\_ **Geburtsort** \_\_\_\_\_ **Geburtsland** \_\_\_\_\_

→ siehe Rückseite

**Konfession** \_\_\_\_\_ **Verkehrssprache** (hauptsächlich zu Hause  
gesprochene Sprache) \_\_\_\_\_

**1. Staatsangehörigkeit** \_\_\_\_\_ **2. Staatsangehörigkeit**, falls vorhanden \_\_\_\_\_

**Name der Mutter** \_\_\_\_\_ **Name des Vaters** \_\_\_\_\_

**Telefon Eltern (privat)** \_\_\_\_\_ **Telefon geschäftlich Mutter** \_\_\_\_\_

**Telefon mobil Mutter** \_\_\_\_\_ **Telefon mobil Vater** \_\_\_\_\_

**Notfallkontakt (z. B. Großeltern)** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Emailadresse

Gem. DSGVO informieren wir Sie, dass Ihre Emailadresse für die Kommunikation zwischen Ihnen und der Schule genutzt wird. Mit der Angabe Ihrer Email-adresse und Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden. Ihre persönlichen Daten werden nur für den angegebenen Zweck verwendet und nicht weitergegeben.

## Schulkameraden/innen-Wunsch:

1. \_\_\_\_\_

Hinweis: Wünsche können durch die Schulleitung bei der Klassenzusammensetzung berücksichtigt werden, jedoch können wir **keine Garantie** für die Erfüllung von Wünschen geben. Die Klasseneinteilung ist Aufgabe der Schulleitung. Die Angabe von Teilorten wird in die Überlegungen einbezogen.

## Information des Kultusministeriums:

Als wesentliches Ziel der Bildungsplanreform 2016/2017 soll es den Schülerinnen und Schülern leichter möglich sein, zwischen einzelnen Bildungsgängen zu wechseln. Durch einen einheitlichen Beginn der zweiten Fremdsprache in Klasse 6 (G8) in allen weiterführenden Schularten wird die horizontale Durchlässigkeit zwischen den weiterführenden Schularten verbessert. Ausnahmen sollen die altsprachlichen Gymnasien und die AbiBac-Schulen bilden, die weiterhin parallel mit zwei Fremdsprachen in der 5. Klasse beginnen können. Die Eckpunkte des **Schulversuches G9** sehen allerdings vor, dass der Beginn der zweiten Fremdsprache später erfolgen kann. Dieser spätere Beginn kann grundsätzlich auch bei den Profulfächern (Klasse 9 statt Klasse 8) und weiteren Fächern (z. B. Chemie in Klasse 9 statt Klasse 8) erfolgen. Bei einem Schulwechsel zwischen einem G9- und G8- Gymnasium kann es deshalb zu Schwierigkeiten kommen, da Sprachen oder andere Fächer in unterschiedlichen Klassenstufen beginnen können.

**Mit der Unterschrift auf diesem Anmeldeformular bestätigen Sie die Kenntnisnahme dieser Information und den Erhalt eines Informationsbriefes des Kultusministeriums zur Anmeldung bei G9-Modellschulen in BW.**

## Restliche Daten siehe Blatt 4 Bestätigung der Grundschule

- bereits mindestens ein Geschwisterkind ist derzeit am Störck-Gymnasium (Angabe freiwillig)
- beide Eltern haben das gemeinsame Sorgerecht
- die Mutter / der Vater hat das alleinige Sorgerecht (Nachweis muss der Schule vorgelegt werden)
- Migrationshintergrund vorhanden (Einen Migrationshintergrund im Rahmen der Schulstatistik haben alle Schüler, die im Ausland geboren wurden oder in deren Familie überwiegend nicht deutsch gesprochen wird.)
- Anspruch auf ein sonderpädagogisches Unterstützungsangebot wurde durch das staatliche Schulamt festgestellt.
- sonderpädagogische Hilfsmaßnahmen wurden an der Grundschule in Anspruch genommen.

## Anmeldung für

**G9**

Freiwillige Zusatzangabe:

G8 denkbar, falls G9 zu viele Anmeldungen vorhanden sind

**G8**

Freiwillige Zusatzangabe:

G9 denkbar, falls G8 nicht zustande kommen sollte

Bad Saulgau, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten  
Stellvertretend für beide Erziehungsberechtigte



## Religionszugehörigkeit

**(Angabe bis zur Rückmeldung über Aufnahme an der Schule freiwillig, danach verpflichtend)**

Um der jeweiligen Religionsgemeinschaft eine Überprüfung der Mitgliedschaft der Schülerin bzw. des Schülers in dieser Religionsgemeinschaft zu ermöglichen, kann es erforderlich sein, den Namen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler an Vertreter der Religionsgemeinschaft bzw. die Religionslehrerin oder den -lehrer zu übermitteln.

In Bezug auf die [evangelische und die katholische Kirche](#) bestehen datenschutzrechtliche Regelungen, welche die Übermittlung der Namen erlauben.

Die Zulässigkeit der Übermittlung der Namen der Schülerinnen und Schüler an die anderen Religionsgemeinschaften hängt von der Einwilligung durch den Betroffenen ab. Die Einwilligung kann verweigert und nach Abgabe widerrufen werden. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten ist dann nicht bzw. nicht mehr zulässig.

Ausgenommen hiervon ist der islamische Religionsunterricht sunnitischer Prägung. Da dieser nicht in Trägerschaft einer anerkannten Religionsgemeinschaft stattfindet, besteht ein Recht auf Zugang zu den Namen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler - bspw. von Seiten der islamischen Verbände bzw. von Moscheegemeinden - nicht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Übermittlung meines Namens / des Namens meines / unseres Kindes an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht ich teilnehme / mein / unser Kind teilnimmt, zu diesem Zweck ein. [\(Unterschrift von Vorderseite gilt.\)](#)

**Hinweis:** Über die Teilnahme am Religionsunterricht bestimmen die Erziehungsberechtigten. Nach Eintritt der Religionsmündigkeit steht das Recht, über die Teilnahme am Religionsunterricht zu bestimmen, aus Glaubens- und Gewissensgründen dem Schüler selbst zu. Gemäß § 5 Satz 1 des Gesetzes über die religiöse Kindererziehung (RKEG) vom 5. Juli 1921 (RGBl. S. 939) **ist ein Schüler\*in religionsmündig, wenn er das 14. Lebensjahr vollendet hat. Hat ein Schüler\*in das 12. Lebensjahr vollendet, darf er gemäß § 5 Satz 2 RKEG nicht gegen seinen Willen in einem anderen Bekenntnis erzogen und damit auch nicht von seinen Erziehungsberechtigten gegen seinen Willen vom Religionsunterricht abgemeldet werden.**

### Von den Eltern auszufüllen (Bitte nur einen Kasten ausfüllen: a) oder b) oder c)

#### a) Religionszugehörigkeit:

- römisch-kath.
- evangelisch
- altkatholisch
- alevitisch
- orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)
- syrisch-orthodox
- islamisch (sunnitische Prägung)
- jüdisch

**Wenn der Religionsunterricht der Religion (Konfession) an der Schule nicht eingerichtet werden kann, möchte der Schüler/in an folgendem Unterricht teilnehmen:**

Ist eine Teilnahme am ev. oder kath. Religionsunterricht erwünscht?

- Ja  ev. Religionsunterricht  kath. Religionsunterricht  
[extra Anmeldeformular durch Sekretariat ausgegeben](#)
- Nein → Teilnahme am Ethikunterricht

**b) Der Schüler/in gehört keiner der oben aufgeführten Religionen (Konfessionen) an und möchte an folgendem Unterricht teilnehmen:**

- Ja  ev. Religionsunterricht  kath. Religionsunterricht  
[extra Anmeldeformular durch Sekretariat ausgegeben](#)
- Nein → Teilnahme am Ethikunterricht

**c)  kein Bekenntnis:** Schüler/in gehört keiner Konfession an und möchte an folgendem Unterricht teilnehmen:

- Ja  ev. Religionsunterricht  kath. Religionsunterricht  
[extra Anmeldeformular durch Sekretariat ausgegeben](#)
- Nein → Teilnahme am Ethikunterricht

[Hinweis zur Kenntnis genommen \(Unterschrift von Vorderseite gilt.\):](#)

**Anmeldung erst rechtskräftig, wenn schriftl. Rückbestätigung der Schule über Aufnahme erfolgt ist (erfolgt nach Klassenbildung)**